

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2030/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

**Ruhender Verkehr im GVZ****Genauere Fassung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Erfurter Stadtrat zu seiner April-Sitzung 2018 ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie mit dem ruhenden Lkw-Verkehr im GVZ bzw. in den angrenzenden Ortsteilen künftig umgegangen wird.

Dabei ist dem Ziel, einen Standort / eine Parkmöglichkeit mit entsprechenden hygienischen Rahmenbedingungen einzurichten, eine hohe Priorität einzuräumen. Die Belastungen der umliegenden Ortsteile sowie der angrenzenden Ausgleichsflächen sind so gering wie möglich zu halten.

Die betroffenen Ortsteile sind vorberatend einzubeziehen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2066/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

**Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk Biostädte****Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt tritt dem Netzwerk Bio-Städte bei.  
02 Das „Steuerungsgremium Fairtrade Town Erfurt“ wird erweitert zum Steuerungsgremium „Fairtrade Town und Biostadt Erfurt“. In das Steuerungsgremium sendet jede Stadtratsfraktion eine/-n Vertreter/-in.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2070/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

**Übertragung Einwohneranfragen****Genauere Fassung:**

- 01 Spätestens ab dem 01.01.2018 werden die Einreicher von Einwohnerfragen im Rahmen der schriftlichen Beantwortung durch den Oberbürgermeister gefragt, ob sie einer Audio-Übertragung ihrer Nachfragen im Rahmen der Stadtratssitzung zustimmen. Die Frist zur Beantwortung dieser Nachfrage wird auf Freitag jeweils vor den Stadtratssitzungen gelegt, so dass die Verwaltung entsprechend Zeit hat, den Dienstleister für die Übertragung zu informieren.  
02 Antwortet der Einreicher der Einwohneranfrage nicht fristgemäß, behält die jetzige Regelung weiterhin Bestand und es erfolgt keine Übertragung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2169/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

**Entsendung in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen - übrige Verbandsräte und in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Frau Steffi Hornbostel wird als übrige Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.  
02 Herr Hans Jürgen Czentarra wird als übriger Verbandsrat in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.  
03 Frau Carola Hettstedt wird in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2507/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

**Fortschreibung ISEK Erfurt 2030 – Handlungsfelder****Genauere Fassung:**

- 01 Die fortgeschriebenen Handlungsfelder für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2030 der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) werden beschlossen und dem weiteren Planungsprozess am ISEK zu Grunde gelegt.  
02 Die Änderungsvorschläge zu den Handlungsfeldern gemäß Anlage 3 aus der erneuten Ämterbeteiligung werden bestätigt. Die Handlungsfelder sind entsprechend zu ändern.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden oder unter

[buergerinfor.erfurt.de](http://buergerinfor.erfurt.de)

**6. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt**

Auf der Grundlage der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch, Aches Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - in der Neufassung vom 15. März 1996 (BGBl. I S. 477), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460) der §§ 2 ff. des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 526) und auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und

20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.09.2017 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1704/17) folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes beschlossen

**Artikel 1: Änderungen**

• der §8 (2) wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

j) die Kreiselternvertretungen der Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, **Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen** sowie Förderschulen;

k) die Kreisschülervertretungen der Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, **Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen** sowie Förderschulen und dem Schülerparlament;

• der §8 (2) wird ergänzt:

n) Tagesmütter Erfurt e.V.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 02.10.2017

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

...

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.09.2017 (Az. 204.1-1406-001/99-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2017 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.